



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie  
und Jugendmedizin e.V.

**Dialogforum am 20.05.2020 mit den Schwerpunkten: „Zielgruppenspezifische Versorgungsfragen“**

**Psychisch kranke Kinder und Jugendliche (Schnittstellenthemen)  
Menschen mit zusätzlicher körperlicher oder geistiger Behinderung**

1. Psychisch kranke Kinder- und Jugendliche brauchen regelmäßig eine multimodale, zeitnahe und wohnortnahe Versorgung, die eng mit den weiteren familiären und institutionellen Betreuungspersonen vernetzt und in der Zusammenarbeit verpflichtend sein muss.

Die spezifischen Begründungszusammenhänge für diese Forderung finden sich ausführlich im Sachbericht zum Projekt: ‚Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse‘ - Projektbericht final vom 25.05.2019, besonders Kapitel 5.1.2., 5.2.1.5. und 5.5.4.

2. Vernetzung und regelmäßige Zusammenarbeit muss in der Versorgung für die o.g. Klientel verpflichtend sein und regelhaft vergütet werden.

Schnittstellen und Kooperation ambulant-stationär, aber auch zwischen SGB V, SGB VIII, SGB IX neu (BTHG) und SGB XII, für die es bisher keine Pflicht und keine bzw. keine ausreichende Vergütung gibt.

Die Versorgungsrealität besteht aktuell zu oft nur in einer ‚formalisierten Vernetzung‘ als Institutionsabsprache mit entsprechenden Absichtserklärungen für die Handlungsebene, die jedoch im täglichen Tun aus vielen Gründen (Zeitmangel, keine ausreichende Vergütung, mangelndes interinstitutionelles Vertrauen, ...) nicht angewendet werden. Insbesondere bestehen auch aus diesen Gründen Schwierigkeiten in der regelhafte Zusammenarbeit mit und zwischen Vertragspraxen (KJPP, Kinder- und Jugendmedizin, amb. Psychotherapie, Heilmittelpraxen). Hinzu kommen zum Teil erhebliche Hindernisse dadurch, dass aufgrund regionaler und überregionaler Vorschriften eine notwendige gleichzeitige Behandlung ausgeschlossen wird (z.B. betreffend KJPP-PIA, SPZ, KJPP-SPV-Praxis, stationäre klinische Behandlung – siehe auch o.a. Projektbericht Kap. 5.5.4., S. 127 ff).

3. In der psychiatrischen und psychotherapeutischen Ausbildung muss die Versorgung von Menschen mit zusätzlicher körperlicher oder geistiger Behinderung stärker verankert sein.
4. Das psychiatrische und psychotherapeutische Angebot für die Versorgung von Menschen mit zusätzlicher körperlicher oder geistiger Behinderung ist derzeit völlig unzureichend. Es bedarf der Erweiterung und Ergänzung und einer Verbesserung der Versorgungs- und Behandlungsbedingungen – inhaltlich und finanziell. Zur Begründung siehe auch o.a. Projektbericht, Kap. 5.4.1., S. 94 ff

gez.

Dr. Ute Mendes und Dr. Ullrich Raupp